

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

zum

Bericht der Landesregierung

Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung

- Drucksache 5/4573 -

Berichtersteller:

Abgeordnete Birgit Wöllert (DIE LINKE)

Beschlussempfehlung:

Der Landtag möge

1. den oben genannten Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen und
2. folgenden Beschluss fassen:

Datum des Eingangs: 04.06.2012 / Ausgegeben: 04.06.2012

„Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

1. Die Anforderungen an Unterbringung, soziale Betreuung, Beratung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern haben sich in den letzten Jahren im Land Brandenburg verändert. Die Zahl der Einreisenden insbesondere aus Kriegs- und Krisengebieten hat sich seit dem Jahr 2010 erhöht. Es gibt einen Zuwachs an besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen.
2. Die im Bericht der Landesregierung „Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ enthaltenen fachlichen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe und das im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie am 14. März 2012 durchgeführte Fachgespräch zum Bericht haben den Bedarf an einer Fortschreibung der Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg 2005 (DS 4/1592) und an einer Unterbringungskonzeption für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber gezeigt.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Landesintegrationskonzeption aus dem Jahr 2005 entsprechend der aktuellen und zu erwartenden Anforderungen zu überarbeiten und dem Landtag bis Ende des III. Quartals 2013 vorzulegen;
2. gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Konzept für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erarbeiten, welches langfristig die Unterbringung in Wohnungen zum Ziel hat.

Das Unterbringungskonzept ist dem Landtag bis Ende des I. Quartals 2013 vorzulegen.

Bei der Erarbeitung des Unterbringungskonzeptes sind die fachlichen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe zu den Schwerpunkten

- Bauliche Voraussetzungen und Mindestausstattung,
- Verweildauer der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften,
- Anforderungen an die soziale Beratung und Betreuung und
- Bedarfe besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge

aus dem Teil B des o. g. Berichtes zu berücksichtigen.

3. sich insbesondere für die Realisierung folgender Empfehlungen der Arbeitsgruppe und weiterer Maßnahmen einzusetzen:
- In das Unterbringungskonzept sind konkrete Anforderungen an die Zusammenarbeit der Landesaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt, den Landkreisen und kreisfreien Städten hinsichtlich des speziellen Wohn-, Beratungs- und Betreuungsbedarfes der Einreisenden aufzunehmen, z. B. aufgrund ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, geschlechtsspezifischer Anforderungen, besonderer Schutzbedürftigkeit und psychosozialen und medizinischem Versorgungsbedarf.
 - Es ist sicherzustellen, dass die dazu im Erstaufnahmeverfahren erhobenen Informationen auch an die Landkreise und kreisfreien Städte übermittelt werden, soweit dem datenschutzrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.
 - Die Gegebenheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen so beschaffen sein, dass sie dem Leben in einer Wohnung möglichst nahe kommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen weitgehend selbstbestimmt leben können. Ihnen sind der Schutz der Privatsphäre sowie eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind so zu gestalten, dass sie weitgehend den ganz unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen entsprechen und die besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Kindern, alleinstehenden Frauen, Alleinerziehenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, alten Menschen, Menschen mit Behinderung sowie von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen berücksichtigen.
 - Durch Vorgaben der Landesregierung soll der Einsatz von qualifiziertem Beratungs- und Betreuungspersonal und deren regelmäßige Fortbildung erreicht werden.
 - Das Wohnen in den Gemeinschaftsunterkünften soll im Regelfall 12 Monate, bei Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit 6 Monate gemäß EU-Richtlinie 2003/9/EG ab Erstaufnahme nicht überschreiten.
 - An der Wohnungssuche sollten die Flüchtlinge entsprechend dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe beteiligt werden. Dabei ist die Anwendung erprobter Verfahren, z. B. des Leverkusener Modells zu prüfen.
 - Die Landesregierung soll einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte, der beteiligten Verwaltungen und Vertretern der überregionalen Beratungsstellen unterstützen und begleiten.
 - Im Interesse einer gelingenden Integration soll Flüchtlingen ein Zugang zu qualifiziertem Deutschunterricht ermöglicht werden.

- Die bereits in Fürstenwalde vorhandene projektfinanzierte Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge sollte in die Regelfinanzierung übernommen werden.
- Ausgehend von den bestehenden Strukturen und Angeboten sind Möglichkeiten zur Verbesserung der psychosozialen und medizinischen Versorgung von Flüchtlingen aufzuzeigen.
- Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass ein Verfahren zur Feststellung einer besonderen Schutzbedürftigkeit eingeführt wird.“

Bericht:**A. Allgemeines**

Der Landtag überwies den Bericht der Landesregierung „Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ - Drucksache 5/4573 - in seiner 48. Sitzung am 25. Januar 2012 federführend an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie befasste sich mit dem Bericht in seiner 28. Sitzung am 15. Februar 2012, 29. Sitzung am 14. März 2012 und abschließend in seiner 32. Sitzung am 30. Mai 2012.

In seiner 29. Sitzung am 14. März 2012 führte er hierzu ein öffentliches Fachgespräch durch, zu dem auch die Mitglieder des Ausschusses für Inneres eingeladen worden waren.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie befasste sich in seiner 32. Sitzung am 30. Mai 2012 abschließend mit dem Bericht der Landesregierung. Hierbei nahm er die schriftliche Stellungnahme des Ausschusses für Inneres (Anlage 1) zur Kenntnis.

B. Beratung

Grundlage der Berichterstattung der Landesregierung bildet der Landtagsbeschluss „Eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im gesamten Land Brandenburg sicherstellen“, Drucksache 5/3082-B vom 14. April 2011. Der Landtag hatte der Landesregierung aufgegeben, den Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 8. März 2006 über die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz unter Beteiligung weiterer Akteure auf einen möglichen Änderungsbedarf hin zu überprüfen. Der Bericht dokumentiert die Erkenntnisse der hierfür gebildeten Arbeitsgruppe und bewertet deren Umsetzungsmöglichkeiten aus Sicht der Landesregierung.

Zur abschließenden Beratung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie lagen neben der Stellungnahme des Ausschusses für Inneres (Anlage 1) ein Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 2), ein gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE/B90 und der FDP-Fraktion (Anlage 3) sowie ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE (Koalitionsfraktionen; Anlage 4) vor.

Der Ausschuss für Inneres sprach sich in seiner Stellungnahme für die Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung aus und befürwortete eine Verkürzung der Verweildauer der Betroffenen in einer Gemeinschaftsunterkunft und

eine dezentrale Unterbringung. Die FDP-Fraktion mahnte die Beachtung des strikten Konnexitätsprinzips an.

Die CDU-Fraktion verwies in ihrem Antrag darauf, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen die kommunale Selbstverwaltung gewahrt bleiben müsse und forderte eine Kostenkalkulation sowie eine Aussage dazu, wer die Kosten zu tragen habe. Sie vertrat ferner die Auffassung, dass die durch eine einseitige Erhöhung der Standards für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften entstehenden Kosten vom Land übernommen werden müssten. Die Anträge der anderen Fraktionen lehne sie wegen ihres Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung und fehlender Aussagen zur Finanzierung der Maßnahmen ab.

Die Fraktion GRÜNE/B90 unterstrich den Erkenntnisgewinn des Fachgesprächs. Der gemeinsame Antrag mit der FDP-Fraktion greife die dort gegebenen Anregungen auf und setze sie um. Im Gegensatz zum Antrag der Koalitionsfraktionen beinhalte der eigene Antrag auch eine Positionierung gegen die Inbetriebnahme neuer Gemeinschaftsunterkünfte und spreche sich für die Schaffung einer gesicherten Datenlage aus.

Die Koalitionsfraktionen pflichteten der Fraktion GRÜNE/B90 insofern bei, als dass sowohl die Tätigkeit der Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts der Landesregierung als auch das Fachgespräch selbst zu einer größeren Sensibilisierung für das Thema beigetragen hätten. Sie nahmen für sich in Anspruch, dass ihr Antrag weitergehender sei als der der Fraktion GRÜNE/B90 und der FDP - Fraktion, weil er auf die Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption abstelle und die Erarbeitung einer Unterbringungskonzeption auf der Grundlage der Feststellungen der Arbeitsgruppe enthalte.

Im Ergebnis der Beratung wurden sowohl der Antrag der CDU-Fraktion als auch der gemeinsame Antrag der Fraktion GRÜNE/B90 und der FDP-Fraktion jeweils mehrheitlich (2 : 8 : 0) abgelehnt. Zustimmung fand hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen (6 : 2 : 2) bei Stimmenthaltung der Fraktion GRÜNE/B90 und der FDP-Fraktion.

Schließlich votierte der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie mehrheitlich (6 : 2 : 2) bei erneuter Stimmenthaltung der Fraktion GRÜNE/B90 und der FDP-Fraktion dafür, dem Landtag zu empfehlen, zum einen den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und zum anderen einen Beschluss in der vom Ausschuss vorgelegten Gestalt zu fassen.

Birgit Wöllert
Berichterstatteerin und
Vorsitzende des Ausschusses für
Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Anlagen



Anlage 1



LANDTAG
BRANDENBURG

Landtag Brandenburg; Postfach 60 10 64; 14410 Potsdam

Ausschuss für Inneres
Die Vorsitzende

Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie
Abg. Birgit Wöllert, MdL

Datum: 15. Mai 2012

im Hause

Stellungnahme des Ausschusses für Inneres

zum Bericht der Landesregierung „Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“, Drucksache 5/4573

Sehr geehrte Frau Kollegin,

der Landtag Brandenburg hat den oben genannten Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 25. Januar 2012 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - federführend - und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich in seiner 29. Sitzung am 9. Februar 2012 und abschließend in seiner 32. Sitzung am 10. Mai 2012 mit dem Bericht der Landesregierung.

Der Bericht wurde im Allgemeinen von den Mitgliedern des Ausschusses als positiv bewertet. In der Diskussion wurde fraktionsübergreifend hervorgehoben, dass versucht werden sollte, die Zeit der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften möglichst zu verkürzen und die Betroffenen dezentral unterzubringen. Im Ergebnis kam der Ausschuss für Inneres überein, dass die abschließende Verständigung über diese Thematik im federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie herbeigeführt werden sollte.

Die FDP-Fraktion wies allerdings gesondert darauf hin, dass aus dem innenpolitischen Bereich die strikte Konnexität klargestellt sein müsse.



Vor diesem Hintergrund verständigte sich der Ausschuss für Inneres einstimmig darauf, den Bericht der Landesregierung, Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung, Drucksache 5/4573 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte Sie, die Stellungnahme des Ausschusses für Inneres im weiteren Beratungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Stark

Landtag Brandenburg
CDU-Fraktion



32. Sitzung des Ausschusses
für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Stellungnahme: Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung, Drucksache 5/4573

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie nimmt die Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung zur Kenntnis.

Bei der Umsetzung der Empfehlungen ist die kommunale Selbstverwaltung zu achten. Erhöhte Vorgaben und Standards für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung bedürfen eine Kalkulation der zusätzlichen Kosten, die für die Kommunen entstehen und einer Aussage wer diese tragen wird. Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie wäre dafür ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können in Brandenburg nur flächendeckend veranlasst werden, wenn das Land Brandenburg bereit ist auch für die zusätzlichen Kosten aufzukommen.

Die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen sind öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben (§ 1 Absatz 1 Landesaufnahmegesetz - LAufnG) übertragen worden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung (Übergangwohnheime und Übergangswohnungen) zu errichten und zu unterhalten sowie die Betreuung der untergebrachten Personen zu gewährleisten. Das Land erstattet zum Ausgleich aller durch die Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kosten den Landkreisen und kreisfreien Städten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Werden die Vorgaben und Standards für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung durch das Land Brandenburg einseitig erhöht, sind die Kosten vom Land zu tragen.

Barbara Schier
Dr. Helmut Höppner



NEUDRUCK

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Grüne und
der FDP-Fraktion



zur Beschlussfassung zum Bericht der Landesregierung "Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung" (Drucksache 5/4573) in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landtages Brandenburg am 30.05.2012

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landtages Brandenburg möge dem Landtag empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Rechte von Flüchtlingen stärken - Bereitstellung von Wohnungen für Flüchtlinge intensivieren! Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften im Land Brandenburg verbessern!"

Der Landtag stellt fest:

Flüchtlinge brauchen individuelle und gesellschaftliche Akzeptanz, die ihre hiesige Existenz begleitet. Deshalb stehen die Aufnahmekommunen vor neuen Herausforderungen, die es anzunehmen gilt.

Brandenburg setzt sich für einen Wandel im Umgang mit Flüchtlingen ein. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird zwar durch die Bundesgesetze gefördert, jedoch wird sie nicht zwingend vorgeschrieben - Ausnahmen wegen öffentlichen Interesses oder der Belange der Betroffenen sind möglich. Daher fordern wir:

Flüchtlinge sollen künftig in Wohnungen oder abgetrennten Wohneinheiten untergebracht werden, wenn dies aus persönlichen Gründen der Betroffenen (Gesundheit, Familienverhältnisse u. ä.) sinnvoll ist oder wenn dies wirtschaftlicher ist als die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Im Ergebnis des von der Landesregierung vorgelegten Berichts „Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ (Drucksache 5/4573) sowie des Fachgespräches zum o. g. Bericht ersuchen wir die Landesregierung, die folgenden Maßnahmen bei den Mindestbedingungen zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und für die soziale Betreuung und Beratung umzusetzen:

1. Stärkung der Eigenverantwortung der Flüchtlinge für ihr Leben in Brandenburg

Flüchtlinge sollen ihr Leben eigenverantwortlich gestalten können. Dafür ist der Zugang zu qualifiziertem Deutschunterricht sicherzustellen. Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften soll das Ziel haben, sie auf ein Leben in Selbstständigkeit und normalen Wohnungen vorzubereiten. Deshalb müssen die Gegebenheiten in den Gemeinschaftsunterkünften so beschaffen sein, dass sie dem Leben in einer privaten Wohnung möglichst nahe kommen. Für die Hilfe zur Selbsthilfe bei der Wohnungssuche und -ausstattung ist die Anwendbarkeit des Leverkusener Modells zu prüfen.

2. Begrenzung der Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften

Der Erstaufnahmeaufenthalt ist auf 3 Monate für alle Flüchtlinge zu begrenzen. Die Verweildauer in einer nachrangigen Gemeinschaftsunterkunft ist zeitlich zu begrenzen und nach folgenden Personengruppen zu differenzieren:

- a) für Flüchtlinge ohne spezielle Schutzbedürftigkeit gilt eine Begrenzung der Aufenthaltspflicht in der Gemeinschaftsunterkunft bis zu maximal 9 Monaten ab dem ersten Aufnahmetag
- b) für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge nach EU-Richtlinie 2003/9/EG wird von den Kommunen eine sofortige Wohnungsunterbringung sichergestellt.

3. Schaffung von Wohnungen für Flüchtlinge

Bei steigenden Flüchtlingszahlen sollen keine neuen Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb genommen werden. Flüchtlingen soll spätestens nach Ablauf der in Punkt 2 a) und b) genannten Fristen eine Wohnungsunterbringung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung ersucht, gemeinsam mit den Landkreisen sowie den Städten und den Kommunen ein **Stufenkonzept** zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die Flüchtlinge in Wohnungen in den jeweiligen Kommunen untergebracht werden.

Das Stufenkonzept ist dem Landtag bis zum 31.12.2012 vorzulegen.

4. Umsetzung von Mindeststandards in der Erstaufnahmestelle und in Gemeinschaftsunterkünften

Die Umsetzung folgender Mindeststandards in der Erstaufnahmestelle und in Gemeinschaftsunterkünften sollte an folgenden Punkten vorgenommen werden:

1. die Schaffung abgetrennter, abschließbarer Sanitarräume und
2. die Schaffung zugänglicher Spiel- und Hausaufgabenzimmer.

Darüber hinaus sollten in der Erstaufnahmeeinrichtung abgetrennte Wohneinheiten geschaffen werden mit einem erhöhten Wohnflächenbedarf pro Person.

5. Verbesserung der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen

Die Landesregierung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Zahl der Beratungs- und Behandlungsstellen für den medizinischen und psychotherapeutischen Bedarf der Flüchtlinge zu schaffen. Die Landesregierung wird aufgefordert ein Konzept vorzulegen, das dieses Vorhaben, unter Einbezug aller relevanten lokalen Akteure, realistisch und sinnvoll umsetzt. Im Rahmen der Konzeption ist auch zu prüfen, inwieweit die derzeitige projektgeförderte Beratungsstelle für Traumatisierte und Folteropfer in Fürstenwalde in eine Regelfinanzierung überführt werden kann.

6. Erhebung und Zusammenstellung von Daten und Zahlen

Die Landesregierung wird ersucht, statistische Zahlen und Daten zu erheben, um auf diesem Wege eine valide Grundlage für vergleichbare Unterbringung vorzuhalten. Auf Grundlage der erhobenen Daten sollen die Unterbringungsleistungen der verschiedenen Heimanbieter vergleichbar gemacht werden.

Begründung:

Zu 1.: Flüchtlinge dürfen nicht arbeiten, sie haben keinen Anspruch auf Deutschkurse und sie müssen in Gemeinschaftsunterkünften leben, in denen sie gegenwärtig nicht die Möglichkeit einer individuellen Tagesgestaltung haben, solange sie mit Anderen in einem Zimmer leben müssen.

Das Leverkusener Modell befähigt Flüchtlinge, eigenständig nach einer Wohnung zu suchen und die Rahmenbedingungen für ihre eigenen vier Wände selbstständig zu erarbeiten. Bei Problemen erhalten sie Unterstützung von Seiten des Landkreises durch Beratung und Betreuung.

Flüchtlinge, die in Wohnungen leben, haben bei nachgewiesenem Bedarf Anspruch auf Unterstützung durch SozialarbeiterInnen.

Im Landkreis Oder-Spree haben Flüchtlinge bereits im Wohnübergangsheim die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich auf ihr Leben in Deutschland vorzubereiten. Sie bekommen Hilfestellung von Seiten des Übergangwohnheims im "Trainingswohnen" - d. h. hier wird die Unterbringung in abgeschlossenen Wohnbereichen trainiert. Ein solches Trainingswohnen kann perspektivisch von Anfang an in allen GU stattfinden, wenn sie in abgetrennte Wohneinheiten umgewandelt werden.

Zu 2.: Flüchtlinge benötigen hinsichtlich der Dauer der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften eine klare zeitliche Perspektive. Eine temporäre, wenngleich zeitlich befristete Unterbringung in Erstunterkünften ist sinnvoll, um die Flüchtlinge auf ein Leben in Selbstständigkeit vorzubereiten und die Verteilung der Personen und ihrer Familien auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte vorzubereiten und durchzuführen. Die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften ist flexibel auszugestalten. Die Pflicht, dort zu wohnen, muss begrenzt werden, damit für die Flüchtlinge ein Rechtsanspruch auf Auszug besteht. Aktuell entscheiden die Ämter darüber, ob und ggf. wann jemand aus den Unterkünften ausziehen darf. Für Konstellationen, in denen ein Auszug nach neun Monaten noch nicht klappt, muss die Möglichkeit bestehen, das die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben, wie es auch beim Leverkusener Modell praktiziert wird.

Zu 3.: Das Stufenkonzept soll eine Vernetzung der Akteure auf kommunaler Ebene beinhalten und auf diesem Wege zum Gelingen einer Wohnungsunterbringung von Flüchtlingen in Kommunen beitragen.

Statt Abrissprämien zu zahlen, sollte die Landesregierung die Gelder in die Sanierung leerstehender Wohnhäuser investieren, um die lokalen Wohnungsmärkte in Hinblick auf die Flüchtlingsunterbringung zu entspannen. Die Investitionspauschale, die den Kreisverwaltungen im Landesaufnahmegesetz § 6, Abs. 2 „für die von der Erstattungsbehörde genehmigte Errich-

„*Die Versorgung und Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften*“ zugesichert wird, sollte in Zukunft nur für die Versorgung von Flüchtlingen mit Wohnungen bereitgestellt werden. Die Kommunen sollten darin unterstützt werden, mit den Wohnungsbaugesellschaften Vereinbarungen zu treffen, dass diese auf aufenthaltsrechtliche Einschränkungen bei der Vermietung verzichten.

Zu 4.: Für Flüchtlinge ohne besonderen Hilfebedarf gemäß EU-Richtlinie, die übergangsweise in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, sind die dortigen wohnlichen Voraussetzungen zu verbessern. Insbesondere sind abgetrennte Wohneinheiten zu schaffen, die im Besonderen den Bedürfnissen von Familien gerecht werden. Der Wohnflächenbedarf pro Person ist gemäß dem o. g. Bericht der Landesregierung zu erhöhen.

Darüber hinaus sind abgetrennte, abschließbare Sanitärräume zu errichten, durch welche den Flüchtlingen ausreichend Intimsphäre gewährt wird.

Zusätzlich sind für die Kinder und Jugendlichen gesonderte Spiel- und Hausaufgabenzimmer einzurichten, die den Bedürfnissen der Heranwachsenden nach Ruhe und einer angemessenen Lernatmosphäre gerecht wird und die für diese auch zugänglich sind.

Zu 5.: Gegenwärtig existiert nur eine Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge in Fürstenwalde. Angemessen wären mehrere Behandlungsstellen in verschiedenen Landkreisen. Bei schwerwiegenden Traumatisierungen ist eine dauerhafte Beratung und Behandlung notwendig. Für die Betroffenen ist hierbei ein langfristiges, vertrauensvolles Betreuer-Patienten-Verhältnis unerlässlich. Um dieses langfristig abzusichern, ist eine entsprechende Grundlage in Form einer Regelfinanzierung anzustreben.

Zu 6.: Bisher ist nicht bekannt wer, wie lange und unter welchen Umständen in den Gemeinschaftsunterkünften lebt und welche Einnahmen und Ausgaben Landkreise und kreisfreie Städte für die Flüchtlinge (abhängig von ihrem jeweiligen Status des Aufenthalts) aufwenden. Nur auf Grundlage einer solchen Erhebung kann eine Kostenrechnung der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen.“



Ursula Nonnemacher
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Andreas Büttner
FDP-Fraktion



DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

EINGEGANGEN
29. MAI 2012
A7 - 5 - 941
Erledigt Tischvorlage 30.5.12

Potsdam, 29. Mai 2012

NEUDRUCK

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE.

für die 32. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
am 30.05.2012

zum Bericht der Landesregierung „Empfehlungen zum Änderungsbedarf der
**Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die
soziale Betreuung und Beratung**“, DS 5/4573

Dem Landtag wird empfohlen

1. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen,
2. folgende Entschließung zu fassen.


gez. Sylvia Lehmann
SPD-Fraktion


gez. Birgit Wöllert
Fraktion DIE LINKE.

„Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg“

Der Landtag stellt fest:

1. Die Anforderungen an Unterbringung, soziale Betreuung, Beratung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern haben sich in den letzten Jahren im Land Brandenburg verändert. Die Zahl der Einreisenden insbesondere aus Kriegs- und Krisengebieten hat sich seit dem Jahr 2010 erhöht. Es gibt einen Zuwachs an besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen.
2. Die im Bericht der Landesregierung „Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ enthaltenen fachlichen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe und das im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie am 14. März 2012 durchgeführte Fachgespräch zum Bericht haben den Bedarf an einer Fortschreibung der Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg 2005 (DS 4/1592) und an einer Unterbringungskonzeption für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber gezeigt.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Landesintegrationskonzeption aus dem Jahr 2005 entsprechend der aktuellen und zu erwartenden Anforderungen zu überarbeiten und dem Landtag bis Ende des III. Quartals 2013 vorzulegen;
2. gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Konzept für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erarbeiten, welches langfristig die Unterbringung in Wohnungen zum Ziel hat.

Das Unterbringungskonzept ist dem Landtag bis Ende des I. Quartals 2013 vorzulegen.

Bei der Erarbeitung des Unterbringungskonzeptes sind die fachlichen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe zu den Schwerpunkten

- Bauliche Voraussetzungen und Mindestausstattung,
- Verweildauer der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften,
- Anforderungen an die soziale Beratung und Betreuung und
- Bedarfe besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge

aus dem Teil B des o. g. Berichtes zu berücksichtigen.

3. sich insbesondere für die Realisierung folgender Empfehlungen der Arbeitsgruppe und weiterer Maßnahmen einzusetzen:
 - In das Unterbringungskonzept sind konkrete Anforderungen an die Zusammenarbeit der Landesaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt, den Landkreisen und kreisfreien Städten hinsichtlich des speziellen Wohn-, Beratungs- und Betreuungsbedarfes der

Einreisenden aufzunehmen, z. B. aufgrund ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, geschlechtsspezifischer Anforderungen, besonderer Schutzbedürftigkeit und psychosozialen und medizinischen Versorgungsbedarf.

- Es ist sicherzustellen, dass die dazu im Erstaufnahmeverfahren erhobenen Informationen auch an die Landkreise und kreisfreien Städte übermittelt werden, soweit dem datenschutzrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.
- Die Gegebenheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen so beschaffen sein, dass sie dem Leben in einer Wohnung möglichst nahe kommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen weitgehend selbstbestimmt leben können. Ihnen sind der Schutz der Privatsphäre sowie eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind so zu gestalten, dass sie weitgehend den ganz unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen entsprechen und die besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Kindern, alleinstehenden Frauen, Alleinerziehenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, alten Menschen, Menschen mit Behinderung sowie von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen berücksichtigen.
- Durch Vorgaben der Landesregierung soll der Einsatz von qualifiziertem Beratungs- und Betreuungspersonal und deren regelmäßige Fortbildung erreicht werden.
- Das Wohnen in den Gemeinschaftsunterkünften soll im Regelfall 12 Monate, bei Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit 6 Monate gemäß EU-Richtlinie 2003/9/EG ab Erstaufnahme nicht überschreiten.
- An der Wohnungssuche sollten die Flüchtlinge entsprechend dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe beteiligt werden. Dabei ist die Anwendung erprobter Verfahren, z. B. des Leverkusener Modells zu prüfen.
- Die Landesregierung soll einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte, der beteiligten Verwaltungen und Vertretern der überregionalen Beratungsstellen unterstützen und begleiten.
- Im Interesse einer gelingenden Integration soll Flüchtlingen ein Zugang zu qualifiziertem Deutschunterricht ermöglicht werden.
- Die bereits in Fürstenwalde vorhandene projektfinanzierte Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge sollte in die Regelfinanzierung übernommen werden.
- Ausgehend von den bestehenden Strukturen und Angeboten sind Möglichkeiten zur Verbesserung der psychosozialen und medizinischen Versorgung von Flüchtlingen aufzuzeigen.
- Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass ein Verfahren zur Feststellung einer besonderen Schutzbedürftigkeit eingeführt wird."